Anlass	12. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)
Ort	Berlin, BMWi, Konferenzraum 2 (K2)
Datum/Uhrzeit	21. März 2014, 10:30 bis 14:40 Uhr
Teilnehmer	AKB-2014-018rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_12_Scan.pdf
- **AKB**	Dr. Tilman Burggraef (VUP), Dr. Uta Ceglarek DGKL/GDCh, Naemi Denz (VDMA), Heideline Fiege (DIBt), Elke Gehrke (Stiftung Warentest), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Andreas Kinzel (VMPA/FB 1), Dr. Stephan Koch (SMS), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Prof. Dr. Manfred Peters (PTB), Horst Schneider (VdTÜV), Dr. Bernd Steiner (LABO/FB 4.2)
- **Ständige Gäste**	Lena König (BMWi), Dr. Norbert Schultes (BMWi) Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Heribert Schorn (FB 2/NA 147-00-03 AA DIN), Dr. Peter Ulbig (FB 5/PTB) Norbert Barz (DAkkS), Benjamin Harder (DAkkS), Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkkS) Anja Ihl (UBA), Dr. Günter Siegemund (BMG), Maria Vleurinck (BMAS), Reiner Wünsch (BMVI),
- **Gast**	Thomas Facklam (DAkkS), Bernd Floter (IfS), Jens-Uwe Hopf (ZDH)
- **GS-AKB**	Dr. Frauke Behrens, Petra Keitzl, Diana Schilske
Entschuldigt	Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Dr. Rainer Neumann (ZDH), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMAS), Dr. Roland Berndt (TMFSG), Petra Harkányi (VUP), Dr. Hermann Hüwels (FB 6/DIHK), Dr. Jochen Neuendorff (FB 4.1/GFRS), Dr. Andreas Odin (FB 7/PTB), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ), Wilfried Reischl (BMG)
Tagesordnung	AKB-2014-003rev03-Tagesordnung-12
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Diana Schilske gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden
Anlagen	**1** AKB-2014-023rev00_TOP 3.2_Rechtsauffassung_Akkreditierung im freiwilligen Bereich_Interoperabilitätsrichtlinie 2008_57_EG_Anl01 **2** AKB-2014-024rev00_TOP 7_8_9_Präsentation DAkkS_Anl02 **3** AKB-2014-025rev00_TOP 9.4_Präsentation_EAAB-Meeting_Anl03 **4** AKB-2014-026rev00_TOP 9.5_Blue Guide_2014_Anl04 **5** AKB-2014-027rev00_TOP 10_Bericht_Normung_Anl05

Nächste Sitzung	03.09.2014, Berlin, BMWi

TOP 1	Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 12. AKB-Sitzung, AKB-Stellvertreterliste
	Der AKB-Vorsitzende, Herr Professor Peters, begrüßte die Anwesenden. Beschlussfähigkeit war gegeben. Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt bestätigt. Die Ergebnisniederschrift wurde mit geringfügigen Änderungen unter TOP 1, TOP 5.3, TOP 8 und TOP 15.2 in der Fassung AKB-2013-118rev02 bestätigt. Die aktualisierte Stellvertreterliste wurde zur Kenntnis genommen. Die Termine für die 14. und 15. AKB-Sitzung im Jahr 2015 sollen im elektronischen Umfrageverfahren durch die GS-AKB ermittelt werden. *Anm. GS-AKB: Die Termine wurden wie folgt festgelegt:* *14. Sitzung: Mi, 18. März 2015* *15. Sitzung: Mi, 26. August 2015.*
Sitzungs-dokumente	AKB-2014-003rev03_tagesordnung-AKB-12_entwurf AKB-2013-118rev01_akb_sitzung_11_ergebnisniederschrift_entwurf AKB-2010-046rev06_stellvertreterliste

TOP 2	Informationen aus dem BMWi
	Frau König wurde als neue Mitarbeiterin des BMWi Referates VIC2 „Akkreditierung, Messwesen, Fachaufsicht PTB und BAM“ vorgestellt.
2.1	**Veröffentlichung von im AKB ermittelten Regeln im elektronischen Bundesanzeiger** Herr Schultes gab bekannt, dass die Regel „71 SD 0 007 Regeln zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen/Ringversuchen“ (ermittelt am 27.08.2013 in der Fassung AKB-2011-002rev03) sowie die sieben Medizinprodukteregeln 71 SD 3 016 bis 22 (ermittelt am 27.08.2013, AKB-2010-088 bis -094) am 25.03.2014 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
2.2	**Anpassung der Geschäftsordnung des AKB** Eine Revision der Geschäftsordnung des AKB war auf Grund der Erweiterung der Mitgliederzahl des AKB während der zweiten Amtsperiode notwendig geworden. Gleichzeitig waren diverse redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Dem AKB wurde die Geschäftsordnung im Änderungsmodus als Sitzungsunterlage vorgelegt. Hinsichtlich der Änderungen hatte der AKB keine Bedenken. Die Geschäftsordnung wurde in der Fassung AKB-2010-003rev02 vom AKB bestätigt. Das BMWi stimmte ebenso zu. Die gemäß § 5 (7) AkkStelleG vorgeschriebene Zustimmung der Ressorts wird durch das BMWi initiiert und der AKB über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Nach Zustimmung wird die revidierte Geschäftsordnung unter der permanenten Dokumentennummer AKB-GL-001-v02 im Intranet des AKB veröffentlicht. ***Beschluss 16/14:*** ***Der AKB bestätigt die geänderte Geschäftsordnung des AKB in der Fassung AKB-2010-003rev02 und bittet das BMWi, gemäß § 5 (7) AkkStelleG die Zustimmung der Ressorts einzuholen. Nach Zustimmung wird die revidierte Geschäftsordnung unter der permanenten Dokumentennummer AKB-GL-001-V02 im AKB-Intranet veröffentlicht.***
2.3	**Sonstiges** Das elektronische Umlaufverfahren zur Bestätigung von Regeln hat sich für den AKB und seine Gremien bewährt und soll zwischen den Sitzungen weiterhin genutzt

	werden. Die Festlegung, dass keine Rückmeldungen als Zustimmung betrachtet werden, behält weiter ihre Gültigkeit. Ebenso wurde die Novellierung der Kostenverordnung der DAkkS angesprochen. Herr Schultes informierte, dass die DAkkS und BMWi im März 2014 mit den entsprechenden Arbeiten begonnen haben. ***Beschluss 17/14:*** ***Der AKB beschließt, dass das elektronische Umlaufverfahren zur Bestätigung von Regeln für den AKB und seine Gremien zwischen den Sitzungen bis auf weiteres genutzt werden soll. Keine Rückmeldung wird als Zustimmung gewertet. Bedenken werden üblicherweise auf Sitzungen behandelt.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-003rev02_geschaeftsordnung-akb_ÄM_20140225_BMWi

TOP 3	Regeln der DAkkS – Empfehlungen der Fachbeiräte zur Ermittlung bzw. Bestätigung durch den AKB
3.1	**Umgang mit Beschlusslisten der DAkkS** Frau Behrens berichtete über die Diskussion im FB 6 zum Umgang mit Beschlusslisten der DAkkS-Sektorkomitees. Verhindert werden müsse demnach das Füllen von Lücken in Akkreditierungsregeln anhand von in Beschlusslisten erfassten Sektorkomitee-Beschlüssen, die nicht das offizielle Regelermittlungsverfahren durchlaufen haben. Zudem rät der FB 6, von der Verwendung von Beschlusslisten für diese Zwecke abzukommen und stattdessen die Regeln zeitnah zu revidieren. Vom AKB wurde nochmals betont, dass alle Regeln der DAkkS, insbesondere verbindliche, das Regelermittlungsverfahren durchlaufen müssen. Dies gilt auch für Beschlusslisten der Sektorkomitees. Die Vorsitzenden der Fachbeiräte werden um entsprechende Kommunikation in ihren Gremien gebeten. Die DAkkS unterstützte das Vorgehen und informierte, dass der Weg der Kommunikation von Regeln innerhalb der DAkkS mit größtmöglicher Transparenz gegenüber den Kunden klar definiert ist. ***Beschluss 18/14:*** ***Der AKB bittet die Vorsitzenden der Fachbeiräte, die Mitglieder der Gremien zu sensibilisieren, dass alle Regeln der DAkkS, insbesondere verbindliche, das Regelermittlungsverfahren durchlaufen müssen. Dies betrifft auch die Beschlusslisten der DAkkS-Sektorkomitees.***
3.2	**Hintergrundinformationen zur Frage der Zulässigkeit von Akkreditierungen von Stellen im Geltungsbereich der Richtlinie 2008/57/EG** Frau Fiege berichtete von der letzten FB 1-Sitzung zu den Diskussionen zur Regel „71 SD 1 028 Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 für den Bereich der RL Nr. 2008/57/EG Interoperabilität des Eisenbahnsystems“. Seitens des Eisenbahnbundesamtes (EBA) wurde die Regel zur Akkreditierung von Unterauftragnehmern für benannte Stellen in diesem Bereich für unzulässig erklärt und die Haltung im FB 1 vertreten. Diese Frage wurde über den AKB an das BMWi mit der Bitte um juristische Klärung weitergegeben. Die inhaltlich übereinstimmenden Stellungnahmen von BMWi und BMVI, dass eine Akkreditierung zulässig ist, wurden als Sitzungsunterlage an den AKB verteilt. Der im Nachgang hierzu geführte Schriftverkehr ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt (s. Anlage 1). Unter Berücksichtigung des Beschlusses FB 1/2014/01 folgte der AKB dem auf der AKB-Sitzung geäußerten Vorschlag nicht, die Regel nochmals zur fachlichen Bearbeitung in den FB 1 zurückzureichen, da der FB 1 bereits ausreichend

	Gelegenheit zur Diskussion hatte und dem AKB den Beschluss der Regel empfohlen hatte. Die Regel wurde wie vorgelegt vom AKB bestätigt mit dem Hinweis, dass unabhängig vom Status der Regel jederzeit inhaltliche Änderungswünsche bei der DAkkS angemeldet werden können. ***Beschluss 19/14:*** ***Der AKB bestätigt die Regel „71 SD 1 028 Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung von Inspektionsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 für den Bereich der Richtlinie Nr. 2008/57/EG Interoperabilität des Eisenbahnsystems“ in der Fassung AKB-2013-138rev00.***
3.3	**Hintergrundinformation zu Diskussionen zum BAM/OFD-Anforderungskatalog** Herr Steiner berichtete aus dem FB 4.2. Die Aktualität der Regel „71 SD 4 023 Anforderungen an Probenahme, Probenvorbehandlung und chemische Untersuchungen auf Bundesliegenschaften (BAM/OFD)“ war seit längerem kritisch hinterfragt worden. Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover, Bundesanstalt für Materialforschung- und prüfung (BAM) und DAkkS waren um Prüfung und ggf. Überarbeitung bzw. Zurückziehung der Regel gebeten worden (s. a. Sitzungsunterlage AKB-2013-209rev00). Die Beteiligten sind sich einig, dass das neue überarbeitete Fachmodul Boden und Altlasten (71 SD 4 004, bestätigt am 27.08.2013 in der Fassung AKB-2013-070rev00) die BAM/OFD-Anforderungen abdeckt (s. a. Sitzungsunterlage AKB-2014-017rev00). Auf dieser Basis entschied der AKB, die Regel „71 SD 4 023 Anforderungen an Probenahme, Probenvorbehandlung und chemische Untersuchungen auf Bundesliegenschaften (BAM/OFD)“ zurückzuziehen. *Anm. GS-AKB: Die DAkkS informierte mit Meldung vom 02.04.2014 auf ihrer Webseite, dass sie die Regel 71 SD 4 023 zurückgezogen hat.* ***Beschluss 20/14:*** ***Der AKB beschließt die Zurückziehung der DAkkS-Regel „71 SD 4 023 Anforderungen an Probenahme, Probenvorbehandlung und chemische Untersuchungen auf Bundesliegenschaften (BAM/OFD)“ und bittet die DAkkS um Umsetzung. Die Grundlage des Kompetenznachweises für das Arbeiten auf Bundesliegenschaften bildet die Regel „71 SD 4 004 Fachmodul Boden/Altlasten“.***
3.4	**71 SD 4 006 Fachmodul Wasser – Kompetenznachweis und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen (Untersuchungsstellen) im wasserrechtlich geregelten Umweltbereich (*vorgelegt zur Bestätigung*)** Im Fachmodul Wasser war seitens der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) das Verfahren zu Ammoniumstickstoffbestimmung für Oberflächengewässer, Abwasser und Grundwasser korrigiert und über den FB 4.2 dem AKB mit der Empfehlung zur Bestätigung vorgelegt worden. Der AKB äußerte keine Bedenken. ***Beschluss 21/14:*** ***Der AKB bestätigt die Regel „71 SD 4 006 Fachmodul Wasser“ in der Fassung AKB-2012-179rev01.***
3.5	**71 SD 6 042 Beschlussliste des SK-LEN (*vorgelegt zur Bestätigung*)** Die Beschlussliste des SK-LEN war im FB 4.1 behandelt und mit der Empfehlung zur Bestätigung dem AKB vorgelegt worden. Der AKB hatte keine Änderungswünsche. ***Beschluss 22/14:*** ***Der AKB bestätigt die Regel „71 SD 6 042 Beschlussliste des SK-LEN“ in der Fassung AKB-2013-091rev01.***

3.6	**Weiteres Vorgehen** Es wurden keine weiteren Themen unter diesem TOP behandelt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2014-013rev00_Klarstellung Rechtsauffassung_Akk im feiwilligen Bereich_Interoperabilitäts-RL 2008_57_EG AKB-2013-138rev00_71_sd_1_028_interoperabilitaet_is_20130909_v1.0 AKB-2013-209rev00_FB4.2_Stellungnahme_BAM-OFD AKB-2014-016rev00_DAkkS-Information_BAM_OFD-Anforderungskatalognhö AKB-2014-017rev00_BAM_OFD-Schreiben OFD Niedersachsen AKB-2012-179rev01_71_SD_4_006_Fachmodul_Wasser AKB-2013-091rev01_71_SD_6_042_Beschlussliste_SK-LEN

TOP 4	**Regeln der DAkkS – Information zum Ergebnis der Bestätigung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren**
4.1	**Aktueller Stand des Umlaufverfahrens im AKB (Frist 12.02.2014): 71 SD 0 011 Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH** Im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens zur Bestätigung der Regel erfolgte neben redaktionellen Anmerkungen ein inhaltlicher Änderungsvorschlag, der die Streichung der Option zur Verwendung des Akkreditierungssymbols auf Firmenfahrzeugen akkreditierter Stellen unter 3.3.3 der Regel betraf. Die DAkkS betonte, dass es sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, sondern um Beispiele. Demnach verbietet die Regel die Verwendung des Symbols auf Firmenfahrzeugen nicht. Wie jede andere Nutzungsart des Symbols ist auch die Verwendung auf Firmenfahrzeugen vorab von der DAkkS zu genehmigen. Nach dieser Begründung wurden die Bedenken fallengelassen und der AKB beschloss, die Regel zu bestätigen. Der AKB bat die DAkkS um Korrektur der Regel vor der Veröffentlichung unter sinngemäßer Berücksichtigung der im Kommentarblatt AKB-2014-012rev00 erfassten redaktionellen Änderungsvorschläge. ***Beschluss 23/14:*** ***Der AKB bestätigt die Regel „71 SD 0 011 Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH“ in der Fassung AKB-2013-065rev07 unter sinngemäßer Berücksichtigung der im Kommentarblatt AKB-2014-012rev00 erfassten redaktionellen Änderungs-wünsche. Die DAkkS wird um diese redaktionelle Anpassung der Regel gebeten.***
4.2	**Erfolgreich abgeschlossene Umlaufverfahren** Eine Übersicht aller im elektronischen Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse (35/13-41/13, 01/14-14/14) zur Bestätigung von Regeln wurde mit der Sitzungsunterlage AKB-2014-005rev00 bereitgestellt. Es gab keine Anmerkungen aus dem AKB.
Sitzungs-dokumente	AKB-2013-065rev06_71_sd_0_011_verwendung_akkr-symbol_20131203 AKB-2014-012rev00_KOM_zu_akb-2013-065rev06_71_sd_0_011_akkr-symbol_dakks AKB-2014-005rev00_elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung11-12

TOP 5	**Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7**
5.1	**FB 1 → 7. Sitzung vom 13.11.2013** Die Vorsitzende des FB 1 informierte anhand des Kurzberichts.
5.2	**FB 2 → 7. Sitzung vom 05.12.2013** Der Vorsitzende des FB 2 informierte anhand des Kurzberichts.

5.3	**FB 3** Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung statt. Vertreter des FB 3 waren nicht zugegen.
5.4	**FB 4.1 → 5. Sitzung vom 05.09.2013** Aus dem FB 4.1 war kein Vertreter anwesend. Seitens der GS-AKB wurde auf den Kurzbericht verwiesen.
5.5	**FB 4.2 → 5. Sitzung vom 14.11.2013** Der Vorsitzende des FB 4.2 informierte anhand des Kurzberichts. Darüber hinaus berichtete er zur Diskussion zum Positionspapier des Deutschen Verbandes Unabhängiger Prüflaboratorien e.V. (VUP) zum Thema Qualität von Ringversuchen. Die Thematik soll demnächst in den Ländergremien diskutiert werden.
5.6	**FB 5 → 6. Sitzung vom 23.10.2013** Der Vorsitzende des FB 5 informierte anhand des Kurzberichts. Da die Regel zum Umgang mit dem neuen Mess- und Eichgesetz an internationalen Dokumenten (EA, Blue Guide) ausgerichtet werden soll, sind laut DAkkS weitere Abstimmungen im zuständigen SK nötig. Es wird angestrebt, die Regel kurzfristig fertig zu stellen.
5.7	**FB 6 → 6. Sitzung vom 26.09.2013/7. Sitzung vom 12.02.2014** In Vertretung für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des FB 6 berichtete Herr Floter unter Verweis auf den Kurzbericht. Der AKB unterstützt die Meinung des FB 6, dass bei internationalen Regeldokumenten (EA, IAF, ILAC) die Fassung in der Originalsprache Rechtsgültigkeit besitzt (Beschluss FB6/2013/03). Übersetzungen im Sinne der Kundenfreundlichkeit werden jedoch begrüßt.
5.8	**FB 7 → 7. Sitzung vom 01.10.2013/8. Sitzung vom 29.01.2014** Die Vorsitzende des FB 7 berichtete anhand des Kurzberichts. Kritisch sieht der Fachbeirat weiterhin, dass Regeln der DAkkS im Vorgriff auf die Diskussionen im Fachbeirat auf der DAkkS-Homepage veröffentlicht und gegenüber Kunden und Begutachtern für verbindlich anzuwenden erklärt werden. In dem Zusammenhang wird eine zeitigere Einbindung der Fachbeiräte angemahnt. Regeln, die einer Überarbeitung bedürfen, sind nach Meinung des FB 7 die Regel zur Begutachterschulung (62 SD 002) sowie die Regel zur Gestaltung der Akkreditierungsurkunde (83 SD 002). Beide liegen dem FB 7 bisher nicht vor. Ebenso regte der FB 7 an, dass sich die DAkkS intern mit dem Umgang mit zurückgezogenen Regeln auseinandersetzt und eine Handhabe festlegt, die es dem Kunden ermöglicht, so lange auf die Regeln zugreifen zu können, wie eine gültige Akkreditierung auf Grundlage eben dieser Regel vorliegt. Der FB 7 empfiehlt der DAkkS, Kunden und Begutachter frühzeitig zu informieren, dass sich Regeln in Revision befinden bzw. demnächst zurückgezogen werden.
Sitzungs-dokumente	AKB-2014-006rev00_kurzberichte_fb_zur_akb-sitzung12

TOP 6	**Personelle Besetzung der Fachbeiräte**
6.1	**Personelle Änderungen in den FBs** Änderungswünsche hinsichtlich der personellen Besetzung der Fachbeiräte, die zwischenzeitlich an die GS-AKB gerichtet worden waren, wurden anhand der Sitzungsunterlage AKB-2010-083rev15 vorgelegt. Für die Entscheidungen legte der AKB u. a. die Beschlüsse 07/11 und 20/11 sowie die Kriterien für die Mitgliedschaft in Fachbeiräten zugrunde. Antragsteller, die die formalen Anforderungen erfüllen, jedoch aufgrund der Begrenzung der Mitgliederzahlen aktuell nicht aufgenommen werden können, sollen in einer Warteliste geführt werden. Ausgenommen sind hierbei Nachbenennungen bereits im Fachbeirat mitarbeitender Personen/entsendender Stellen und Vorsitzende von Sektorkomitees der DAkkS.

6.2	**Bestätigung durch den AKB** Den beiden für den FB 3 vorgelegten Anträgen auf Neuaufnahme stimmte der AKB nicht zu; sie werden auf der Warteliste des FB 3 geführt (vgl. TOP 6.1). Alle anderen vorgelegten Mitgliederänderungen wurden vom AKB bestätigt. ***<u>Beschluss 24/14:</u>*** ***Der AKB stimmt zwei Anträgen auf Neuaufnahme in den FB 3 unter Berufung auf den AKB-Beschluss 07/11 nicht zu. Sie werden auf der Warteliste des FB 3 geführt. Alle anderen vorgelegten Mitgliederänderungen bestätigt der AKB.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-083rev15_Aktuelle_Mitgliederänderungen_FB

TOP 7	**Neue Akkreditierungsgebiete der DAkkS**
7.1	**Revision der Beschreibung der DAkkS zum generellen Vorgehen bei Anträgen zu neuen Akkreditierungsgebieten unter Berücksichtigung des Eckpunktepapiers des FB 6 (AKB-2013-112rev00):** Herr Barz informierte über die weitere Überarbeitung des Dokuments zum Umgang mit neuen Akkreditierungstätigkeiten zum Jahresende 2013 unter Berücksichtigung des Eckpunktepapiers des FB 6. Die revidierte Fassung war anschließend durch die Fachbeiräte 6 und 7 kommentiert worden, zu den Kommentaren des FB 6 bezog die DAkkS Anfang März 2014 Stellung (s. a. AKB-2013-214rev03). Mehrere Anwesende betonten, dass mit dem vorliegenden Papier erste Schritte zur Definition der dringend benötigten Politik der DAkkS zum Umgang mit Anträgen zu neuen Akkreditierungsgebieten erreicht wurden. Das Dokument sei in seiner vorliegenden Fassung, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bewerteten Kommentare des FB 6 (s. AKB-2013-214rev03), prinzipiell als DAkkS-Regelvorgabe geeignet. Jedoch wurde die Notwendigkeit einer sehr zeitnahen weiteren Diskussion der Inhalte betont. Der AKB beschloss daher, das Dokument als DAkkS-Regel wie o. g. zu bestätigen, sie jedoch umgehend erneut zu prüfen. Im Rahmen der weiteren Überarbeitung sollen die noch nicht bewerteten Hinweise aus AKB-2013-214rev03 geprüft werden. Hervorgehoben wurde die mit dieser Regel einhergehende Bedeutung im Bereich des gesetzlich nicht geregelten Bereichs. Zur weiteren Betrachtung grundlegender Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Akkreditierungsbereiche relevant sein können, wurde eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern des AKB, der Fachbeiräte 6 und 7 sowie der DAkkS. Die Vorsitzenden der beteiligten Fachbeiräte werden gebeten, zeitnah ein bis zwei Personen für die Mitarbeit zu benennen. Herr Nitsche wurde zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe bestimmt. ***<u>Beschluss 25/14:</u>*** ***Der AKB bestätigt die Regel „Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitätsbewertungsprogramme“ unter Berücksichtigung der im Kommentarblatt AKB-2013-214rev03 erfassten und von der DAkkS bewerteten Änderungswünsche. Die DAkkS wird um die entsprechende Anpassung der Regel gebeten.*** ***<u>Beschluss 26/14:</u>*** ***Der AKB richtet eine Projektgruppe ein, welche grundlegende Fragestellungen betrachtet, die im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Akkreditierungsbereiche relevant sein können, bestehend aus Vertretern des AKB, der Fachbeiräte 6 und 7 sowie der DAkkS.***

7.2	**Informationen zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten** Anhand einer Präsentation (s. Anlage 2, Folien 3-6) berichtete die DAkkS zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten.
7.3	**Weiteres Vorgehen** Es wurden keine weiteren Themen unter diesem TOP behandelt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2012-138rev02_DAkkS Entwurf Konzept neue Programme 15_11_2013 AKB-2012-138rev02_DAkkS Entwurf Konzept neue Programme 15_11_2013_clean AKB-2013-214rev03_KOM zu AKB-2012-138rev02 71 SD XXX Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten_FB6_FB7

TOP 8	**Themen aus der Akkreditierungspraxis**
8.1	**Bearbeitungszeiten von Akkreditierungsverfahren durch die DAkkS** Beispielhaft gab Frau Ceglarek zu bedenken, dass Verfahren zur Re-Akkreditierung durch die DAkkS noch immer unvertretbar langwierig seien und dass ohne Vorliegen der Urkunden die Anerkennung der Laboratorien gefährdet sei. Die DAkkS bot eine Einzelfallklärung an und informierte, dass sich die Bearbeitungszeiten im Jahr 2013 deutlich verkürzt hätten. Ein IT-gestütztes System zur Überprüfung der Bearbeitungszeiten solle weitere Verbesserung bringen.
8.2	**Umgang mit Akkreditierungen ab 01.01.2015** Herr Barz informierte, dass Konformitätsbewertungsstellen, die vor der 2010 erfolgten Reform des deutschen Akkreditierungswesens durch eine der damaligen Akkreditierungsstellen akkreditiert worden sind, noch bis Ende 2014 aktiv sein können. Zertifikate solcher Stellen, die vor dem 31.12.2014 ausgestellt werden, werden im geregelten Bereich aufgrund der fehlenden Anerkennung durch die Behörden ihre Gültigkeit verlieren. Im gesetzlich nicht geregelten Bereich behielten sie zwar noch Rechtswirkung, würden aber faktisch am Markt an Wertigkeit verlieren.
8.3	**Sonstiges** Hinterfragt wurde, warum die Antragsformulare der DAkkS keine Möglichkeit der Beantragung von flexiblen Akkreditierungsbereichen enthielten. Aktuell wird die Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich zwischen Kunden und Kundenbetreuung im Anschluss an die Antragstellung geklärt. Die Praxis zeigt, dass die Kunden von dieser Verfahrensweise häufig keine Kenntnis haben. Die DAkkS informierte hierzu, dass eine Überarbeitung der Antragsformulare geplant ist.

TOP 9	**Europäische und internationale Akkreditierungsgremien** **Gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkkS-Beirat**
9.1	**Vertreter der DAkkS in Akkreditierungsgremien** Herr Facklam verwies auf die Sitzungsunterlage AKB-2014-015rev00. Positiv hob er die Rücklaufquote bei Kommentierungen internationaler Dokumente hervor, die sich auch Dank der engagierten und gut abgestimmten Arbeit der Geschäftsstellen von AKB und DAkkS-Beirat aktuell auf 100 Prozent beläuft.
9.2	**Berichte aus vergangenen Meetings** Herr Facklam berichtete anhand einer Präsentation (s. Anlage 2, Folie 7-21) zu Ergebnissen aus den Sitzungen von EA und IAF/ILAC im Herbst 2013. Bei EA wurden u. a. die Dokumente EA-1/22 und EA-2/17 durch das HHC bestätigt und das Modell für die Anwendung von harmonisierten Normen zur Akkreditierung als Grundlage zur Notifizierung für bestimmte Module diskutiert. Die Entscheidung zur Auswahl des EA Generalsekretärs soll im März 2014 erfolgen.

	Bei IAF/ILAC wurden in der JWG-A-Series die Dokumente IAF/ILAC A1 und A2 fertiggestellt und veröffentlicht; zur Nachfolge von Frau Wloka als IAF co-convener bestellte IAF Herrn Facklam. Bei der Erarbeitung von Dokumenten für die regionalen Gruppen gemeinsam mit IAF/ILAC sieht EA die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit, will aber Eigenständigkeit behalten. Während der ILAC-Versammlung trat Herr Steinhorst als AMC chair zurück, Nachfolgerin ist Frau Etty Feller (Israel). Bei ILAC wurde die Regel zur Abstimmung (eine Stimme pro Mitglied) relativiert. Weitere Themen waren u. a. die vorgezogene Revision der ISO/IEC 17025:2005 und das überarbeitete IAF-ILAC-ISO MoU, das nun das Verbot der Etablierung von Anforderungen in IAF/ILAC-Dokumenten nicht mehr explizit enthält.
9.3	**Vorbereitung und Koordinierung zukünftiger Meetings und im Entwurfsstadium befindlicher Regeln bei EA, IAF und ILAC** Anhand einer Präsentation schilderte Herr Facklam (s. Anlage 2, Folie 7-21) laufende Projekte bei EA und die zukünftigen EA-Themen Brustkrebsbehandlungskette und Akkreditierung, Akkreditierungsgrundlagen für jede europäische Richtlinie/Verordnung sowie Russland II.
9.4	**EA: EAAB-Meeting Oktober 2013** Herr Nitsche berichtete anhand einer Präsentation (s. Anlage 3) zu Intention seitens EA den Scope des IAF MLA an den von EA anzugleichen, Konsequenzen für EA, die sich aus fehlenden Ressourcen in kleinen Akkreditierungsstellen ergeben können sowie der Problematik, die aus der Änderung von Prüfbescheiden bei Änderung des (Marken-) Namens des getesteten Produktes resultieren. Folgesitzungen finden am 03.04. und 22.10.2014 in Brüssel statt.
9.5	**Bericht von der IMP-Sitzung vom November 2013 einschließlich Informationen zum Stand der Revision des Blue Guide** Herr Schultes informierte, dass zur letzten IMP-Sitzung die vom BMWi in Auftrag gegebene Studie zu Entwicklungsperspektiven der Konformitätsbewertung vorgestellt wurde. Hierzu gab es im Allgemeinen positive Resonanz der Mitgliedstaaten. Die Kommission sieht weiteren Harmonisierungsbedarf hinsichtlich der in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten angewendeten Regelungen, da in vielen Fällen die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 nicht ausreichend sei. Die Regelungen sollen anhand verschiedener sogenannter „guidance papers“ der Kommission erfolgen, die vorab im Kreise der Mitgliedsstaaten beraten werden sollen. Des Weiteren wurde die Thematik der „nichtnationalen Akkreditierungsstellen“ (außerhalb der Verordnung (EG) Nr. 765/2008) behandelt, die auch in Deutschland immer noch eine Rolle spielt. Die Revision des Blue Guide wurde im Oktober 2013 beraten. Herr Schultes dankte für die fachlichen Rückmeldungen, die im Rahmen der Kommentierungsfrist Ende 2013 an das BMWi gerichtet wurden und hilfreich für die Erarbeitung der deutschen Position waren. Die überarbeitete Fassung des Blue Guide (s. Anlage 4) wurde inzwischen veröffentlicht.
Sitzungs-dokumente	AKB-2014-015rev00_DAkkS-Kurzüberblick Gremien März 2014

TOP 10	**Bericht aus der Normung**
	Herr Schorn fasste anhand einer Präsentation (s. Anlage 5) die aktuellen Arbeiten auf dem Gebiet der Normung zusammen. Einleitend erläuterte er die Struktur des deutschen Spiegelgremiums NA 147-00-03 „Zertifizierungsgrundlagen“ (Grundlagen zur Konformitätsbewertung) bei ISO CASCO und CEN/CLC TC1 und die derzeitige Zusammensetzung des ISO CASCO CPC (Chairman´s policy committee) und dessen deutsche Vertretung. Er informierte über die wesentlichen Ergebnisse der

	ISO CASCO CPC-Sitzung vom 08.10.2013 in Vorbereitung der ISO CASCO-Vollversammlung vom 9. bis 10.10.2013. Dort diskutierte Themen waren u. a. - Änderung der Abstimmungsprozedur bei New Work Item Proposals (NWIP) - Diskussion der ISO certification database - Review des Interpretationsprozesses für Konformitätsbewertungsstandards - Revision des MoU zwischen ISO, IAF und ILAC - Revision der ISO/IEC 17021:2011 - Arbeitsplan ISO CASO für 2014 - Diskussion zur Überarbeitung der ISO/IEC 17025:2005 und ISO/IEC 17011:2005 Herr Schorn bat um Mitwirkung bei der ISO CASCO-Umfrage für die Verbesserung der Kommunikation zwischen ISO CASCO und der öffentlichen Hand, für die derzeit zunächst Beispiele für die Anwendung von Normen der 17000er-Reihe ('CASCO toolbox') durch Ministerien, Behörden, Ämter, Regulierungsbehörden gesucht werden.

TOP 11	**Informationen zum AKB-Intranet**
	Auf Nachfrage von Frau Behrens gab es keinen Beratungsbedarf zur Anwendung des AKB-Intranet, das übereinstimmend als selbsterklärend und gut handhabbar bewertet wurde. Aus dem AKB wurde angeregt, die Verweilzeit nach dem Einloggen in das AKB-Intranet zu limitieren, um das Wechseln zwischen AKB-Gremien zu vereinfachen. Momentan bleibt der Login erhalten, bis der Browser geschlossen wird. *Anm. GS-AKB: Aktuell ist es nicht möglich, die Zugriffszeit nach der letzten Aktivität zeitlich zu begrenzen. Eine Umstellung des bisherigen Logins-Verfahren würde einen unvertretbar hohen bürokratischen und technischen Aufwand bedeuten.*

TOP 12	**Verschiedenes**
	Es wurden keine weiteren Themen besprochen. Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schloss die Sitzung.